08.000238 (08/261)

Reg. 23/-00

Dringliche Interfraktionelle Interpellation Fraktion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Hasim Sancar, GB/Giovanna Battagliero, SP/Rania Bahnan Büechi, GFL): Geheimdienstliche Bespitzelung auch in Bern?

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt hat am 23. Juni 2008 die Öffentlichkeit darüber informiert, dass mindestens sechs Ratsmitglieder vom Dienst für Analyse und Prävention (DAP) des Bundesamtes für Polizei überwacht und fichiert wurden. Die Fachgruppe 9 der Basler Staatsanwaltschaft hat aufgrund eines Auftrags des Staatsschutzes des Bundes gehandelt. Die bekannten sechs Ratsmitglieder des Grossen Rates von Basel-Stadt sind offenbar aufgrund ihres Migrationshintergrunds überwacht und fichiert worden.

Die kommunalen und kantonalen Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind vom Volk legitimierte politische Vertreterinnen und Vertreter und haben unter anderem die Aufgabe über den Staatsschutz zu wachen. Es ist rechtstaatlich und demokratie-politisch inakzeptabel, wenn gewählte Parlamentarierinnen und Parlamentarier bespitzelt und fichiert werden, nur aufgrund der Tatsache, dass sie gewählte Verteterinnen des Volkes sind und einen Migrationshintergrund haben. Grund für diese Fichierung und Überwachung sei offenbar die Information über die Wahl der sechs Migrantinnen und Migranten in einer pro-kurdischen Zeitung.

Es ist z.Z. nicht klar, ob auch andere lokale Parlamentarierinnen und Parlamentarier in Basel und in den anderen Kantonen bzw. Städten vom schweizerischen Staatschutz (DAP) bespitzelt und fichiert wurden. Wir vermuten, dass auch in der Stadt Bern und im Kanton Ratsmitglieder überwacht werden. Bis Ende 2007 war die Stadt Bern selber für die Polizei zuständig und hatte einen eigenen Informationsdienst gehabt. Mit Police Bern ging die Staatschutzstelle am 1.1.2008 von der Stadt zum Kanton, in der Stadt gibt es keinen eigenen Informationsdienst mehr.

Daher bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie stellt sich der Gemeinderat zu der Tatsache, dass vom Volk gewählte Mitglieder der Räte vom Staatsschutz überwacht werden?
- 2. Hat der Gemeinderat Kenntnis davon, ob Stadträtinnen und Stadträte aus Bern über wacht und fichiert wurden oder noch werden? Hatte der Gemeinderat bis Ende 2007 Kenntnis der sog. Positivliste und der Liste der Prüfungsanträge des DAP? In wie fern war der Informationsdienst der Stadt Bern an solchen Überwachungen beteiligt?
- 3. Wie hat der Gemeinderat bis Ende 2007 die Kontrolle über seinen Nachrichtendienst wahrgenommen?
- 4. Welche Möglichkeiten hat der Gemeinderat seit 2008 (Police Bern) auf Gemeindeebene Aktivitäten des Staatsschutzes in der Stadt Bern zu kontrollieren und ggf zu intervenieren?
- 5. In welcher Form gedenkt der Gemeinderat vom Kanton und Bund abklären zu lassen, ob die Berner Stadträtinnen und Stadträte von DAP überwacht werden und fichiert sind? Wird er sich dafür einzusetzen, dass die Betroffenen vollständige Einsicht in ihr Staatschutzdossier erhalten?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Information aus Kanton Basel-Stadt über die Fichierung von sechs Ratsmitgliedern durch den DAP hat bei uns grosse Verunsicherung ausgelöst. Eine schnelle Bearbeitung dieser Angelegenheit durch den Gemeinderat ist für uns deshalb wichtig, sie macht aber auch aus rechtsstaatlichen Überlegungen Sinn. Ein schnelles Handeln ist zu dem erforderlich um einer allfälligen Vernichtung von Unterlagen zuvor zu kommen.

Bern, 3. Juli 2008

Dringliche Interfraktionelle Interpellation Fraktion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Hasim Sancar, GB/Giovanna Battagliero, SP/Rania Bahnan Büechi, GFL), Ueli Stückelberger, Anna Magdalena Linder, Conradin Conzetti, Peter Künzler, Susanne Elsener, Nadia Omar, Barbara Streit-Stettler, Daniela Lutz-Beck, Natalie Imboden, Karin Gasser, Stéphanie Penher, Lea Bill, Anne Wegmüller, Christine Michel, Emine Sariaslan, Urs Frieden, Verena Furrer-Lehmann, Ursula Marti, Gisela Vollmer, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Beni Hirt, Stefan Jordi, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Claudia Kuster, Beat Zobrist, Christof Berger, Martin Trachsel, Cristina Anliker-Mansour, Simon Glauser, Rolf Zbinden, Luzius Theiler

Antwort des Gemeinderats

Der Staatsschutz ist gemäss Bundesgesetz vom 21. März 1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120) eine Bundesaufgabe. Die Kantone leisten dem Bund in diesem Bereich Amts- und Vollzugshilfe, d.h. sie arbeiten im Auftrag des Bundes. Die Verantwortung für die Tätigkeit der kantonalen Behörden gestützt auf das BWIS liegt grundsätzlich beim Bund. Gemäss Artikel 25 BWIS wird die parlamentarische Kontrolle von der Geschäftsprüfungsdelegation der eidgenössischen Räte (GPDel) wahrgenommen. Durch die Kantone darf lediglich geprüft werden, ob die kontrollierten Verwaltungsabläufe den massgebenden Rechtsvorschriften entsprechen, namentlich, ob die Daten zur Wahrung der inneren-Sicherheit von übrigen polizeilichen Informationen getrennt bearbeitet werden. Einsicht in die Daten des Bundes kann das kantonale Kontrollorgan nur nehmen, soweit der DAP zustimmt (Art. 23 der Verordnung über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit, VWIS; SR 120.2). Der Gemeinderat ist entsprechend dieser Struktur nicht in die Kontrolle des Staatsschutzes involviert und über die entsprechenden Tätigkeiten auch nicht informiert.

Seit der Überführung der Stadtpolizei Bern in die Kantonspolizei Bern per 1. Januar 2008 verfügt die Stadt Bern über keinen eigenen Nachrichtendienst mehr. Für den Bereich des präventiven Staatsschutzes zeichnet die Kantonspolizei Bern verantwortlich. Sie handelt hauptsächlich im Auftrag des Dienstes für Analyse und Prävention (DAP) des Bundesamts für Polizei. Die Informationsaufträge bzw. Informationspflichten, welche die Polizei gestützt auf das BWIS zu erfüllen hat, sind in den Artikeln 11 und 12 BWIS umschrieben.

Zum Fall im Kanton Basel-Stadt: Die GPDel führte in diesem Jahr beim DAP einen unangekündigten Besuch durch und prüfte, ob die von der GPK Basel-Stadt gemeldeten Personen im Staatsschutzinformationssystem ISIS registriert sind. Die GPDel nahm Einsicht in alle vorhandenen Daten (Medienmitteilung der Parlamentsdienste vom 3.7.2008).

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es bei der Überwachung von Personen im Sinn des präventiven Staatsschutzes unerheblich ist, ob es sich dabei um vom Volk gewählte Mitglieder eines Parlaments handelt. Für den Gemeinderat ist einzig entscheidend, dass die Aktivitäten des Staatsschutzes streng nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (vgl. insbesondere Art. 3 BWIS) erfolgen und keine

darüber hinausgehenden Überwachungen stattfinden. Eine Bearbeitung von Daten ausserhalb der Schranken von Artikel 3 BWIS würde der Gemeindrat als gravierend und inakzeptabel beurteilen.

Zu Frage 2:

Der damalige Informationsdienst der Stadtpolizei übte seine Tätigkeit im Rahmen von Artikel 11 und 12 BWIS aus. Wie einleitend dargelegt ist der Gemeindrat nicht in die Kontrolle der Staatsschutztätigkeiten involviert und hat keine Informationen darüber. Entsprechende Auskunftsersuchen sind gemäss Artikel 18 BWIS an den eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) zu richten.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat hat aufgrund der genannten rechtlichen Regelungen keine direkte Möglichkeit, Aktivitäten des Staatsschutzes zu kontrollieren bzw. gegebenenfalls zu intervenieren.

Zu Frage 4:

Siehe einleitende Ausführungen und Antwort auf Frage 3.

Zu Frage 5:

Gemäss Artikel 18 BWIS kann jede Person beim Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten verlangen, dass er prüfe, ob im Informationssystem des Bundes rechtmässig Daten über sie bearbeitet werden. Das Auskunftsrecht betroffener Personen ist abschliessend im BWIS geregelt. Wie bereits dargelegt kann der Gemeinderat keine entsprechenden Abklärungen vornehmen. Ebenso wenig erhält der Gemeinderat Informationen zu Prüfungsergebnissen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass eine allfällige unrechtmässige Datenbearbeitung durch die einleitend erwähnte Kontrolle der GPDel beanstandet und in der Zwischenzeit behoben worden wäre.

Bern, 3. September 2008

Der Gemeinderat